

An das Stadtparlament Winterthur
Philippe Weber
Parlamentspräsident

Versand per E-Mail

26.11.2025 ^{2025/946}

Revision Pensionskassenverordnung (PKVO)

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident

Anlässlich der Beratung der Vorlage betreffend Kredit von Fr. 120 Mio. zur finanziellen Stabilisierung der Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKSW) wurde in der Spezialkommission auch eine weitergehende Revision der Pensionskassenverordnung erörtert bzw. diskutiert. Vor diesem Hintergrund bildeten Vertreter der PKSW (Stiftungsratspräsident, Geschäftsführer) sowie der Stadt Winterthur (Stadtpräsident, Stadtschreiber, Rechtskonsulent) eine Arbeitsgruppe und trafen sich zwischen Sommer und Herbst 2025 zwei Mal. Für eine allfällige Revision wurden die folgenden zwei Varianten diskutiert:

1. Totalrevision der PKVO
2. Aufhebung / Revision von Art. 13 (Sanierungsmassnahmen) und 14 (Feststellung und Dauer der Unterdeckungsmassnahmen) PKVO

Die Variante 1 in Verbindung mit einer Revision bestehender Reglemente wäre mit dem Vorteil verbunden, die rechtlichen Grundlagen der PKSW systematisch neu konzipieren zu können. Sie wäre aber ein aufwändiges Projekt und würde sich weit in die nächste Legislatur hineinziehen.

Die Variante 2 wäre relativ einfach zu realisieren. Da die Stiftungsaufsicht BVS verschiedentlich die Art. 13 und 14 PKVO in Aufsichtsgesprächen mit der PKSW problematisierte, wurde sie um eine schriftliche Stellungnahme gebeten (vgl. Beilage). Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe bildet die eingegangene Stellungnahme aber keine genügende Grundlage für die Aufhebung einer tendenziell arbeitnehmerfreundlichen Bestimmung. Die Stellungnahme der BVS enthält weder Aussagen zu Art. 13 Abs. 4 PKVO (Ersatz Sanierungsbeiträge durch Minderverzinsung), dessen Interpretation nach dem Nichteintretensentscheid des Bundesverwaltungsgerichts nicht abschliessend geklärt ist, noch Aussagen zu einem möglichen Konflikt von Art. 13 PKVO mit dem BVG.

Ein unmittelbarer Handlungsdruck besteht alles in allem aus Sicht des Stadtrates und der PKSW jedoch nicht. In diesem Sinne empfiehlt der Stadtrat, auf eine Umsetzung der Varianten 1 und 2 zu verzichten. Würde das Parlament aber mit einer Motion einen klaren Auftrag für eine

Revision Pensionskassenverordnung (PKVO)

Seite 2

der beiden Varianten aussprechen, so würde der Stadtrat gemeinsam mit der PKSW selbstverständlich diesem Auftrag nachkommen und eine entsprechende Vorlage ausarbeiten.

Freundliche Grüße
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle
Stadtpräsident



Ansgar Simon
Stadtschreiber

Beilage:

- Stellungnahme BVS vom 27.10.25